

# EULENSPIEGEL

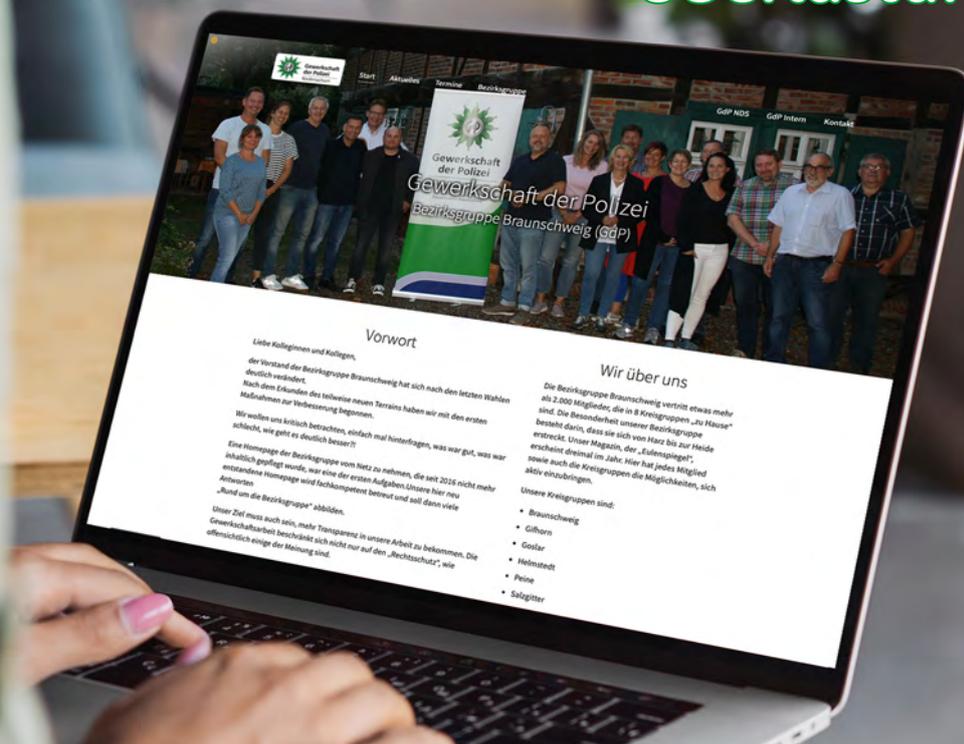


Gewerkschaft der Polizei  
Bezirksgruppe Braunschweig



Ausgabe 01/2023

Themen:  
neue Homepage  
Neues aus dem Tarifbereich  
Überlastungsanzeige



<https://www.gdp-bezirk-bs.de/>

Die neue Homepage der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig ist nun online



## #GdP HANDELT ...

Gewerkschaft der Polizei

# Vorwort



**Christian Gleich**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehr als 280 Angriffe auf Einsatzkräfte gab es bundesweit an Silvester. Die höchste Zahl an Attacken gab es demnach in Berlin. Hier bestätigten die Medien 59 angezeigte Angriffe gegen Polizisten und 43 gegen Feuerwehr und Rettungsdienst. In Niedersachsen hat das Innenministerium Angriffe auf 42 Einsatzkräfte bestätigt, ebenfalls 42 Einsatzkräfte seien in der Silvesternacht in Nordrhein-Westfalen verletzt worden. In Bayern kam es zu 34 Attacken auf Ein-

satzkräfte. Auch Hamburg meldete in der Silvesternacht 19 Angriffe. Die schockierenden Bilder und Videos zu den Silvesterkrawallen lassen sich nicht wegdiskutieren und erfordern eine klare Haltung zur Gewalt gegen die Einsatzkräfte. Auch wir haben aktuell in der Bezirksgruppe eine deutliche Erhöhung von Rechtsschutzanträgen zu verzeichnen, die alle genehmigt werden konnten.

Gerade in der Begleitung von Adhäsionsverfahren können Fehlerquellen bei der Einforderung von Schmerzensgeld durch frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns verhindert werden. Es entsteht auch beim subjektiven Betrachter der Eindruck, dass eine neue Anzeigekultur des polizeilichen „Gegenübers“ entstanden ist. Kolleginnen und Kollegen werden trotz rechtlich einwandfreiem Verhalten mit sinnfreien Anzeigen überzogen.

Aber auch erste positive Ansätze sind zu verspüren. Es ist längst überfällig, dass mit Wirkung vom 01.07.2023 nun endlich zur Erhöhung der Polizeizulage auf insgesamt 180 € kommt und wir den abgeschlagenen letzten Platz im Bundesländer-ranking verlassen haben.

Mit den anstehenden Nachtragshaushalten soll es dann in 1-2 Jahren zum Anstieg der Polizeizulage auf das Niveau der Bundespolizei in Höhe von derzeit 228 Euro kommen. Als weiteres Thema will unsere Innenministerin Daniela Behrens nun auch die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage angehen. Auch das ist dringend notwendig und wurde bereits letztes Jahr von Bundeskanzler Olaf Scholz auf dem Bundeskongress der GdP als Gastredner als realistisches Ziel genannt.

Mit der neuen Homepage sind wir endlich Online gegangen und werden sie zeitnah mit aktuellen Themen bedienen. Hier müsst ihr aktuell noch ein wenig „Scrollen“, da der Google-Algorithmus erst nach einer bestimmten Anzahl von Suchanfragen greifen wird. Nutzt zunächst am besten den QR-Code.

Ich würde mich auch über Eure Meinungsbilder zum Eulenspiegel, Verbesserungswünsche und vor allem Leserbriefe auf die E-Mailadresse unserer neuen Homepage freuen [kontakt@gdp-bezirk-bs.de](mailto:kontakt@gdp-bezirk-bs.de)

Bleibt gesund!

Christian Gleich

Vorsitzender Bezirksgruppe Braunschweig



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	2
<b>Hauptthema</b>	
Neues aus dem Tarifbereich	4
Freiwillige Leistungen können gestrichen werden – Tarifverträge nicht!	6
Die Überlastungsanzeige	8
<b>Aus den Bereichen</b>	
Die Kreisgruppe Braunschweig stellt sich vor	10
Die Kreisgruppe Wolfsburg stellt sich vor	12
Kreisgruppe Gifhorn wählt neuen Vorstand	13
Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 177 Abs.5 SGB IX	14
<b>Gut zu wissen</b>	
Schwerbehindertenvertretung	15
Kreisgruppe Braunschweig	16
<b>Rätselecke/Gewinnspiel</b>	18
<b>Fotoserien/Veranstaltungen</b>	
Veranstaltung Innere Sicherheit/Polizei mit Innenministerin Daniela Behrens	20
Einsatzbetreuung der Bezirksgruppe Braunschweig zum Derby BTSV-H96	21
Frauen fahren fort ... Bremen	22
Traditionelle Grünkohlwanderung und Weltfrauentag mit der GdP KG Wolfsburg	24
Klausurtagung Bezirksgruppe Braunschweig	25
<b>Kurz Vorgelegt</b>	
Neue Vorsitzende des Bezirkspersonalrates der Polizeidirektion Braunschweig: Meike Jürgens	25
<b>Eure Meinung: Leserbrief</b>	26
<b>GdP-Leistungen</b>	27

### Herausgeber:

**Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Braunschweig**

Friedrich-Voigtländer-Straße 41 – 38104 Braunschweig

Verantwortlich (i.S.d.P.): Christian Gleich, Martina Woyna, Frank Voigtländer; Tel: 0531 476-1082, Fax: 0531 476-1080

### Redaktion, Konzept:

Christian Gleich, Martina Woyna, Angelika Kunert, Frank Voigtländer, Markus Nießler, Anja Wenisch, Annabelle Bujok, Nicole Malz

Foto Titelseite: Frank/stock.adobe.com

Fotos: Die Verfasser

### Verlag:

**VDP** VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40720 Hilden, Telefon: 0211 7104-183 – Telefax: 0211 7104-174, [av@vdp-polizei.de](mailto:av@vdp-polizei.de) – [www.vdp-polizei.de](http://www.vdp-polizei.de)

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH • Mühlbachstraße 7 • 71522 Backnang

© 2023 / 005-2023-202 – Mai 2023

## Hauptthema

# Neues aus dem Tarifbereich



von Martina Wojna

Man konnte es ja ausgiebig in den Medien verfolgen, dass es im Bereich TVÖD für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen zu einer Tarifeinigung nach Schlichtungsempfehlung gekommen ist.

Im Großen und

Ganzen handelt es sich um ein durchaus annehmbares Ergebnis. Was uns nicht gefällt, ist die ausbleibende lineare Steigerung im Jahr 2023. In diesem Jahr wird eben nur die Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro gestaffelt ausgezahlt. Dies ließ sich wohl im Rahmen der Verhandlungen nicht verhindern.

Was aber durchaus positiv bewertet werden kann, ist die Stärkung der unteren Entgeltgruppen, die mit Erhöhungen zwischen 11 und 14 Prozent gestärkt werden.

Dies war ein großes Ziel der Gewerkschaften und wurde somit erreicht.

Die Bundesministerin des Inneren, Nancy Faser, hat die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme auf den BeamInnenbereich angekündigt. Es muss jedoch eine gesetzliche Regelung geschaffen werden und kann somit nicht im Tarifvertrag verankert werden.

**Ich weise nochmal ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier nur um einen Abschluss für**

**die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen handelt.**

**Für uns Landesbeschäftigten gilt der Tarifvertrag der Länder (TV/L). Dieser ist gültig bis zum 30.09.2023. Dann steigen wir Länder in die Tarifverhandlungen ein.**

Bei der Forderungsaufstellung wird seitens der Länder immer schon mal auf den Tarifabschluss des TVÖD herüber geschickt. Dieser kann für uns schon als Maßstab genommen werden.

Wobei ich mich hier korrigieren muss: Wir müssen meiner Meinung nach diesen Abschluss als Maßstab nehmen. Denn wenn der Tarifabschluss der Länder nicht mit dem Abschluss des TVÖD mithalten kann, werden wir immer mehr Schwierigkeiten bekommen, unsere Beschäftigten zu halten und auch in den Bewerbungsverfahren konkurrenzfähig zu bleiben.

Schon jetzt sind die Grundgehälter bei Bund und Kommunen höher als beim Land.

Die letzte Verhandlungsrunde der Länder wird Anfang Dezember stattfinden.

Denkt bitte daran: Wenn die Gewerkschaften zu Warnstreiks aufrufen, kommt bitte mit!!!

Auch unsere Beamten sollten uns tatkräftig unterstützen und mitkommen. Es geht auch um euer Geld! Selbstverständlich ist mir bekannt, dass Beamte nicht streiken dürfen, aber an einer Demo teilnehmen, wenn es um das eigene Gehalt geht, sollte möglich sein. Wir sehen uns!!!

Eure

Martina Wojna

# Tarifpolitische Info

Flyer Nr. 8/2023 – 22.04.2023



Gewerkschaft  
der Polizei

## Verhandlungsergebnis mit Bund und Kommunen am 22. April 2023 erzielt

**Potsdam.** In den späten Abendstunden des 22. April 2023 haben die Gewerkschaften ver.di, GEW, IG BAU und GdP ein Verhandlungsergebnis mit Bund und Kommunen erzielt.

Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen kamen der Schlichtungsempfehlung nach und unterbreiteten in der 4. Verhandlungsrunde die Empfehlung der eingesetzten Schlichtungskommission vom 15. April 2023 als Verhandlungsbasis für die Gespräche. Auf Grundlage dessen wurde am 22. April 2023 intensiv verhandelt und in den vor Ort versammelten Fachgremien diskutiert und gerechnet:

**Im Einzelnen:**

**I. In 2023/2024:**

Zahlung einer gestaffelten, steuer- und sozialversicherungsabgabenfreien Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro (bei Vollzeit):

- 1240 Euro mit dem Gehalt im Juni 2023,
- ab Juli 2023 monatlich 220 Euro bis einschließlich Februar 2024.

**II. In 2024**

- Eine tabellenwirksame Lohnsteigerung in Form eines Sockelbetrags von 200 Euro und anschließend 5,5 Prozent, mindestens aber 340 Euro. Diese Erhöhungen werden zum 1. März 2024 wirksam.
- Tarifliche Zulagen werden ab 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

**III. Auszubildende**

Die Auszubildendenentgelte werden um 150 Euro erhöht und die Übernahmeregelung bis zum 31. Dezember 2024 wieder in Kraft gesetzt.

**IV. Laufzeit**

Die Laufzeit beträgt zwei Jahre und endet somit am 31. Dezember 2024.

**V. Übernahme Besoldung**

Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich.

**Statements:**

René Klemmer, GdP-Tarifexperte: „Ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis, insbesondere für die unteren Entgeltgruppen. Die Erhöhungsbeträge liegen überwiegend im zweitstelligen Bereich. Nur so konnten wir den Wermutstropfen der nicht tabellenwirksamen Inflationsausgleichsprämie akzeptieren.“

GdP-Bundesvorsitzender, Jochen Kopelke, zeigt sich nach den intensiven langen Verhandlungen erleichtert und begrüßt die von der Bundesinnenministerin verkündete zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für Beam:innen.“

Kopelke und Klemmer dankten den Polizeibeschäftigten der Länder und des Bundes, die sich in den letzten Monaten mit großem persönlichem Engagement und beeindruckender Solidarität an zahlreichen Warnstreiks und Demonstrationen beteiligt haben. „Ihr habt uns bei diesen schwierigen Verhandlungen in der Krisenzeit großartig unterstützt. Ihr habt die Verhandlungen aktiv beeinflusst.“ Mit diesem Rückenwind tritt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auch in die anstehenden Tarifverhandlungen für Polizeibeschäftigte der Länder an.

Abt. I Tarifpolitik +++ Stromstraße 4 +++ 10555 Berlin

René Klemmer – Tel. 01520 2745925 +++ Alberdina Körner – Tel. 030 399921-120 – Michaela Omari – Tel. 030 399921-122 +++ Bärbel Klasing – Tel. 030 399921-121

# Hauptthema

## Freiwillige Leistungen können gestrichen werden – Tarifverträge nicht!

Die meisten betrieblichen Sozialleistungen, wie zum Beispiel Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und 13. Monatsgehalt gibt es nicht von allein, sondern nur aufgrund von Tarifverträgen. Gesetzliche Vorschriften dazu existieren nicht, und nur aus purer Großzügigkeit und Menschenliebe würden die meisten Chefs Ihren Mitarbeitern in aller Regel auch nicht mehr geben, als sie müssen. Auch der Urlaub ist tariflich geregelt. Im Bundesurlaubsgesetz sind nur 24 Urlaubstage (und zwar Werktage) vorgeschrieben, per Tarifvertrag hat fast jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 30 Tage (und zwar Arbeitstage) Urlaub. Ebenso ist es mit der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: auch wenn die Regierung hier wieder mal kürzen sollte – Tarifverträge sichern weiterhin Deinen vollen Anspruch.



### Tarifverträge gelten nicht für jeden!

Allerdings gelten Tarifverträge nur für Mitglieder der „tarifvertragsschließenden Parteien“ – also für Arbeitgeber, die dem Arbeitgeberverband angehören und für Arbeitnehmer, die Mitglied einer Gewerkschaft sind. Nicht-Gewerkschaftsmitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Tarifvertrag – Pech gehabt! Natürlich machen Arbeitgeber in der Bezahlung und bei den Sozialleistungen in aller



Regel keinen Unterschied zwischen Gewerkschafts- und Nicht-Gewerkschaftsmitgliedern; es liegt ja kaum in ihrem Interesse, den Gewerkschaften zu mehr Mitgliedern zu verhelfen. Nur, wenn es einmal zu einem Rechtsstreit kommt, haben Unorganisierte keinen Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag (Urteil des BAG vom 20.7.61).

### Übrigens ...

Die Arbeitgeber sind zu fast 100 Prozent organisiert, gehören also den jeweiligen Arbeitgeberverbänden an. Sie haben erkannt, dass sich gemeinsame Interessen auch gemeinsam besser vertreten lassen. Bei den Arbeitnehmern sieht es da leider viel schlechter aus. So ist zum Beispiel bei den Angestellten noch nicht mal jeder fünfte Arbeitnehmer Mitglied einer Gewerkschaft. Hier gibt es noch viel zu viele „Einzelkämpfer“, die der Meinung sind, sie kämen allein besser zurecht.



### Wozu brauchen wir eigentlich eine Gewerkschaft?

Wer unzufrieden mit Bestehendem ist, mit seinen Arbeitsbedingungen und seinem Lohn, und glaubt, allein etwas ändern zu können, der soll es versuchen. Er wird in der Regel scheitern.

# Hauptthema

Wer glaubt, am Bestehenden doch nichts ändern zu können und sich fügt, der wird auf Dauer nicht einmal verteidigen können, was er noch hat. Wer aber nicht bereit ist, sich mit dem Bestehenden bedingungslos abzufinden, aber weiß, dass er nur mit anderen etwas verändern kann – der braucht die Gewerkschaft.

### Gewerkschaften setzen sich dafür ein,

- dass die vorhandene Arbeit gerecht verteilt wird
- dass junge Menschen Ausbildungsplätze und Arbeit bekommen
- dass für gleiche Arbeit auch gleiche Löhne und Gehälter bezahlt werden
- dass Löhne und Gehälter mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten
- dass die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind
- dass die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gesetzen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen festgeschrieben werden
- dass in den Betrieben Interessenvertretungen der Beschäftigten gebildet werden

### Was hat die Gewerkschaft für ihre Mitglieder erreicht?

Themen	Gesetz	Tarifverträge
Arbeitszeit	48 Stunden pro Woche	zwischen 35 und 39 Stunden pro Woche
Urlaub	24 Werktage (= 4 Wochen)	in der Regel 30 Arbeitstage (= 6 Wochen)
Urlaubsgeld	Keines	in der Regel 1/2 Gehalt
Weihnachtsgeld	Keines	zwischen 1/2 und 1 Gehalt
Ausbildungsvergütung	soll „angemessen“ sein	zwischen 450 und 900 €
Kündigungsschutz	für Ältere keiner	in den meisten Tarifverträgen fest verankert
Lohnfortzahlung	100 % für 6 Wochen	in manchen Tarifverträgen 100 % bis zu 78 Wochen

### Hand aufs Herz! Hätte das der Einzelne auch alleine erreicht?

Aber die Gewerkschaft kann nur so stark sein, wie die Zahl ihrer Mitglieder. Hat sie viele Mitglieder, ist sie stark und wird weiterhin erfolgreich sein, denn nur durch die Mitgliedschaft können wir das Erreichte sichern und weiter ausbauen. Mitgliedschaft ist allerdings mit Beitragszahlung verbunden.

### Noch haben wir die Wahl! Wie lange noch?

Gewerkschaften bekommen übrigens keine „öffentlichen“ Spenden wie zum Beispiel Parteien. Obwohl ihre sozialpolitischen Errungenschaften von hohem volkswirtschaftlichen Nutzen sind.



Sie müssen alles von den Beiträgen ihrer Mitglieder bestreiten.

Einige treffende Gründe für einen Beitritt in eine gute Gewerkschaft – oder nicht?



# Hauptthema

## Die Überlastungsanzeige

Nachdem uns in der Bezirksgruppe in der Vergangenheit einige Anfragen zum Thema Überlastung am Arbeitsplatz erreicht haben, wollen wir uns dem Thema widmen und als Service einen Vordruck auf unserer Homepage anbieten.

### Warum eine Überlastungsanzeige

Eine Überlastungsanzeige dient dazu, dem Dienstherrn Mängel „bei der personellen Organisation zu verdeutlichen“. Hierbei handelt es sich regelmäßig um eine unzureichende personelle Besetzung des Arbeitsbereiches bzw. um Fehler bei der Verteilung der vorhandenen Arbeit. Die Anzeige hat das Ziel, eine Entlastung und Verbesserungen zu erreichen. Der Anzeigende macht dem Arbeitgeber und Dienstherrn deutlich, dass die Arbeit durch ihn nicht mehr bewältigt werden kann und deshalb Fehler im Geschäftsgang nicht auszuschließen sind. Der Arbeitnehmer/Beamte bleibt jedoch grundsätzlich in der Pflicht, seine Dienstleistung unter Berücksichtigung der Weisungen mit der ihm möglichen Sorgfalt zu erbringen. Eine Überlastungsanzeige berechtigt nicht zu einem pflichtwidrigen Handeln.

### Rechtlich gesehen...

Der Arbeitnehmerbereich ist gemäß § 242 BGB-Leistung nach Treu und Glauben- (Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.) verpflichtet, seine Arbeitsleistung zu erbringen. Darum müssen auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihre Vorgesetzten rechtzeitig darüber informieren, wenn die übertragene Arbeit nicht ausreichend verrichtet werden kann oder nur mangelhaft erledigt wird. § 618 BGB-Pflicht zu

Schutzmaßnahmen verpflichtet den Arbeitgeber im Gegenzug, Dienstleistungen unter seiner Leitung „so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt ist. Beamte tragen nach den gleichlautenden Vorschriften der § 63 BBG (Bundesbeamte) bzw. § 36 BeamtStG (Landesbeamte) die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der dienstlichen Handlungen. Verletzen sie vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten, so sind sie nach § 75 BBG (Bundesbeamte) und § 48 BeamtStG (Landesbeamte) zum Schadensersatz verpflichtet. Hier wird man die Überlastungsanzeige als eine Folge der Verpflichtung des Beamten aus seinem Dienst- und Treueverhältnis ansehen können, seine Bedenken unverzüglich geltend zu machen.

Daraus ergibt sich, dass es weder der Arbeitnehmer noch der Beamte unterlassen darf, seinen Vorgesetzten auf „Missstände und Fehlentwicklungen“ zum Arbeitsvorgang hinzuweisen. Die Folgen einer ordnungsgemäßen Überlastungsanzeige sind:

1. Der Arbeitgeber bzw. der Dienstherr ist aufgrund der ihm obliegenden Fürsorgepflicht gehalten, den vorhandenen Missständen entgegenzuwirken und
2. der Arbeitnehmer oder Beamte befreit sich von einer ihm evtl. drohenden Schadensersatzpflicht.

### Form und Inhalt der Überlastungsanzeige

Da mündliche Aussagen oft keinen Beweiswert besitzen oder nicht ernst genommen werden, ist es wichtig, die Überlastungsanzeige schriftlich zu stellen. Welchen Inhalt sollte nun eine Überlastungsanzeige aufweisen? Eine Überlastungsanzeige sollte insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

# Hauptthema

- Welcher Arbeitsumfang ist zu bewältigen? (Anzahl der Fälle etc.)
- Wie ist die Organisationseinheit gegenwärtig besetzt?
- Wodurch ist die Arbeitsüberlastung entstanden? (Urlaub oder Erkrankung von Kollegen; übermäßige Vertretungen, die der Beschäftigte vorzunehmen hat; erforderliche Ausbildung von Nachwuchskräften etc.)
- Wie wirkt sich die Arbeitsüberlastung im Einzelfall aus? (Beschwerden von Bürgern; längere Bearbeitungszeiten; Arbeitsrückstände etc.)
- Welche persönlichen Folgen können sich für den Beschäftigten ergeben? (Krankheit, Erschöpfung)

Die Überlastungsanzeige sollte mit einer Aufforderung enden, die aufgezeigten Missstände baldmöglichst zu beheben.



von Christian Gleich

Datum 27.04.2023

Name, Vorname:  
Dezernat/Sachgebiet:  
Tätigkeit:

An die Behördenleitung  
-auf dem Dienstweg

Betr.: Überlastungsanzeige

Sehr geehrte /r.....

hiermit zeige ich eine Überlastung bei der Erledigung meines Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs an, um negative Folgen bzw. Schäden für die Behörde und mein Dienstverhältnis zu verhindern.

**Begründung:**

1. Gegenwärtig ist folgender Arbeitsanfall zu bewältigen (Anzahl der Fälle etc.):  
.....

2. Das Dezernat/das Sachgebiet/ ... ist gegenwärtig personell wie folgt besetzt:  
.....

3. Die hiermit angezeigte Arbeitsüberlastung ist durch ..... entstanden.  
(zeitliche Belastung / räumliche Bedingungen / Überstunden / Ausstattung / Zeitdruck / Organisation / Arbeitskräftemangel / Urlaub oder Erkrankung von Kollegen / übermäßige Vertretungen / erforderliche Ausbildung von Nachwuchskräften etc.)

4. Durch die Arbeitsüberlastung kam es bisher zu .....  
(Beschwerden von Bürgern, längere Bearbeitungszeiten, Arbeitsrückstände Überschreitung von Terminen usw.)

5. Sollte die gegenwärtige Situation nicht behoben werden, so drohen der Behörde für die Zukunft  
(weitere Beschwerden von Bürgern, lange Bearbeitungszeiten, Arbeitsrückstände, Überschreitung von Terminen etc.)

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass ohne entlastende Maßnahmen künftig Fehler bei meiner Tätigkeit resultieren könnten, für die ich dann keine Verantwortung übernehmen kann. Deshalb fordere Sie auf, die genannten Missstände zu beseitigen und bin gerne bereit, an der Verbesserung der gegenwärtigen Situation mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,  
(Unterschrift)



Dieses Formular steht auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung!

# Aus den Bereichen



## Die Kreisgruppe Braunschweig stellt sich vor

Nachdem wir in der letzten Eulenspiegel-Ausgabe über unsere Mitgliederversammlung und den damit verbundenen Neuwahlen des Vorstandes berichtet haben, möchten wir uns jetzt auf diesem Weg etwas näher vorstellen.



**Name:** Claudia Kölsch  
**Alter:** 42  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** stellv. Personalratsvorsitzende der PI Braunschweig, zuvor im ESD PK Mitte  
**Funktion im Vorstand:** Vorsitzende der Kreisgruppe Braunschweig  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich mich freuen, wenn ich den Tag gut überstehe.



**Name:** Frank Voigtländer  
**Alter:** 42  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** Personalratsvorsitzender der PI Braunschweig, zuvor im ESD PK Mitte  
**Funktion im Vorstand:** stellvertretender Vorsitzender  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich mir vermutlich relativ schnell meinen alten Dienstposten zurückwünschen.



**Name:** Antje Schulz  
**Alter:** 53  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** PI BS Logistik  
**Funktion im Vorstand:** stellvertretende Vorsitzende  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich danach wahrscheinlich nicht mehr über die Führung meckern.



**Name:** Niklas Franke  
**Alter:** 33  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** seit 2013 im Wirtschaftsdezernat/ Dez. 21 als Hausmeister, seit Oktober bin ich als Kesselwärter tätig.  
**Funktion im Vorstand:** das wisst ihr selber (stellvertretender Vorsitzender)  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich mich stark machen für die Wiedereinführung des kinderbezogenen Familienzuschlags für Tarifbeschäftigte. Es heißt ja immer, es gibt im öffentlichen Dienst keine Zweiklassengesellschaft. Somit möchte ich den öffentlichen Dienst wieder attraktiver für Tarifbeschäftigte gestalten.



**Name:** Klaus (Claude) Uhde  
**Alter:** 57  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** PI BS, PK BAB, opK  
**Funktion im Vorstand:** Schriftführer  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich mit meinen Mitarbeitern\*innen einen schönen Abend mit guten Essen und Getränken und vielen Gesprächen verbringen.



**Name:** Maik Diener  
**Alter:** 27  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** PSt Heidberg  
**Funktion im Vorstand:** weiß keiner so genau  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich dienstfrei machen.



**Name:** Carsten Schnelle  
**Alter:** 60  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** Dezernat 22 – Justizariat  
**Funktion im Vorstand:** Kassierer  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich ein Stellenhebungsprogramm für die Polizeiverwaltung initiieren, um auch für diese Berufsgruppe (neue) Perspektiven zu schaffen, für (noch mehr) Motivation und Arbeitszufriedenheit zu sorgen, (weitere) „Abwanderungen“ zu vermeiden und als Arbeitgeber für Nachwuchskräfte attraktiv zu werden.



**Name:** Miecke Kuster  
**Alter:** 60  
**Ich arbeite/ Arbeitsplatz:** PI BS, ZKD, FK 3.2  
**Funktion im Vorstand:** stellvertretender Kassierer  
**Wenn ich einen Tag Polizeichef wäre,** würde ich mir dienstfrei nehmen.

# Aus den Bereichen

## Kreisgruppe Wolfsburg

### Wir stellen uns vor:

#### Mitglieder im Kreisgruppenvorstand



Adam Rusch  
Sprecher der Tarifbeschäftigten



Milan Becker  
Sprecher Junge Gruppe



Bernhard Habrom  
Seniorensprecher



Renske Warnecke  
Vorsitzende



Christian Timmerhoff  
Kassierer &  
1. stellvertr. Vorsitzender



Andreas Große  
2. stellvertr. Vorsitzender



Patrick Manca  
Schriftführer



Henry Weigert  
Sprecher Ermittlende Bereiche



Anika Wegemann  
Stellvertretende Kassiererin



Henning Schmidt  
Vertrauensmann

Beisitzer:  
Olaf Drimalski, Thomas Schulze, Ewald Stiehl

Mitgliederverwaltung:  
Carola Krafczyk



Wenn Du gewerkschaftlich mitgestalten, mitbestimmen und Einfluss nehmen willst,  
dann bist Du bei uns herzlich willkommen!

GdP Kreisgruppe Wolfsburg, Heßlinger Straße 27, 38440 Wolfsburg, Tel.: 05361/4646-328  
E-Mail: renske.warnecke@polizei.niedersachsen.de

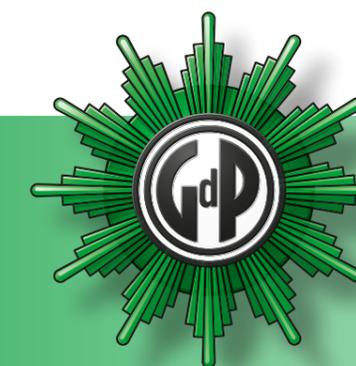
# Aus den Bereichen

## Kreisgruppe Gifhorn wählte neuen Vorstand

Am 19.04.2023 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Gifhorn statt. Da der bisherige Kreisgruppenvorsitzende Sebastian Okon die Kreisgruppe in Richtung Braunschweig verließ, wurde dieses Amt frei. Weiterhin sollten weitere Ämter in der Kreisgruppe neu gewählt werden. Als neuer Kreisgruppenvorsitzender wurde einstimmig Sven Baumann gewählt. Der 32-jährige Isenbütteler war bis dahin stellvertretender Schriftführer und ist angehöriger des PK Meine ESD. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Manuela Hahne wiedergewählt. An ihrer Seite wurde neu als stellvertretender Vorsitzender Axel Tolle gewählt. Weiterhin wurde als Kassierer Detlev Puchalowitz wiedergewählt. Neuer stellvertretender Kassierer ist Sören Anders aus der VE der PI Gifhorn. Eine weitere Änderung gab es bei den Schriftführern. Während Thomas

Reuter als Schriftführer wiedergewählt wurde, ist neu im Vorstand die stellvertretende Schriftführerin Anja Heinemann aus der Verwaltung der PI Gifhorn. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung traf sich die JUNGE GRUPPE, da Jonas Przygodda als Sprecher JUNGE GRUPPE ausschied. Aus den Reihen der JUNGEN GRUPPE wurde Jacqueline Horn als neue Sprecherin JUNGE GRUPPE gewählt und dem Vorstand mitgeteilt. Im Anschluss der Wahlen wurde vom neuen Kreisgruppenvorsitzenden ein Ausblick auf das laufende und das kommende Jahr präsentiert. Er rief dazu auf, dass die Mitglieder sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, an Protestaktionen und Demonstrationen zu beteiligen. Ferner wurden die Personalratswahlen am Anfang des nächsten Jahres angesprochen, bei der sich die Kreisgruppe stark präsentieren möchte.

Gewerkschaft der Polizei  
#GdP HANDELT ...



# Aus den Bereichen



## Schwerbehindertenvertretung Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 177 Abs.5 SGB IX



von Annabelle Bujok

stellvertretendes Mitglied.

Am 18.01.2023 kamen die 7 wiedergewählten sowie die 11 erstmalig gewählten SBV der PD Braunschweig bei einem von der GdP gestifteten Wahlbrunch zusammen. Die neuen Mitglieder sind zu je 50% aus dem Bereich Tarif und Vollzug sowie paritätisch männlich sowie weiblich.

An diesem Tag wurde außerdem die bisherige BSBV der PD BS in ihrem Amt bestätigt. Als Vertretungen für den Bezirk wurden Carsten Grossert, Marion Roggenbach und Fikret Abaci gewählt.

Nach den Glückwünschen von PP Pientka und PVP Fladung an die Gewählten ging es mit Herrn Ehlers und Herrn Pintak aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Anschluss zu einem gemeinsamen Gruppenfoto mit den Personalrä-

Vom 01.Oktober bis 30.November 2022 fanden in den örtlichen Bereichen die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 177 Abs.5 SGB IX statt. Gewählt wurde in den PI'n, der ZKI sowie im Stab eine Vertrauensperson und mindestens ein

ten und den Schwerbehindertenvertretungen und anschließend in eine Vorstellungsrunde mit Gedankenaustausch.

Hierbei wurde direkt in die vielfältige Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen gestartet, wobei auch ein Rückblick auf die erfolgreichen letzten 4 Jahre sowie die vielen „Anpacker der Zukunft“ geschaut wurde.

Zu den Aufgaben der SBV zählt die Beratung, Unterstützung sowie die Vertretung der Menschen mit einer Schwerbehinderung und Gleichstellung sowie einem Grad der Behinderung.

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt beispielsweise bei der Antragsstellung auf Schwerbehinderung und Gleichstellung, bei behinderungsbedingten Anpassungen des Arbeitsplatzes und kann als Teil im BEM Team beratend tätig sein.

In diesem Jahr liegt der Fokus aufgrund der anstehenden Beurteilungsrunde auf dem Thema „Beurteilungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen“ sowie die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu dem Thema „Menschen mit Behinderung“. Weitere Aufgaben, Zielsetzungen, Maßnahmen und Zusammenarbeiten sowie die Erreichbarkeiten der SBV sind auf dem Blog der Schwerbehindertenvertretung der PD Braunschweig auf Null 1/5 zu finden.



SBV  
Schwerbehindertenvertretung  
Polizeidirektion Braunschweig



POLIZEIDIREKTION  
BRAUNSCHWEIG

### Schwerbehindertenvertretungen der Polizeidirektion Braunschweig



**Bezirksschwerbehindertenvertretung**  
**Annabelle Bujok**  
07 - 69 - 43 59  
05 31 / 476-43 59  
sbv@pd-bs.polizei.niedersachsen.de



**PI Wolfsburg - Helmstedt**  
**SBV:**  
**Annabelle Bujok**  
07 - 69 - 43 59  
05 31 / 476-43 59



**Stellv. SBV:**  
**Anja Mahlke**  
07 - 69 - 1316  
0531 / 476-1316



**PI Salzgitter - Peine - Wolfenbüttel**  
**SBV:**  
**Carsten Grossert**  
07 - 662 - 519  
05341 / 1897-519



**1. Stellv. SBV:**  
**Andre Haarnagel**  
07 - 662 - 103  
05341 / 1897-103

**Weitere Stellvertreter:**

- 2. Andreas Badke** 07 - 662 - 651 05341 / 1897-651
- 3. Stefan Lohff** 08 - 6462 - 25 05176 / 9764810
- 4. Holger Johannessen** 07 - 632 - 9 05331 / 933-0



**1. Stellv. Bezirksschwerbehindertenvertretung**  
**Carsten Grossert**  
07 - 662 - 519  
05341 / 1897-209  
sbv@pd-bs.polizei.niedersachsen.de



**PD Braunschweig - Haus / ZKI Braunschweig**  
**SBV:**  
**Uwe Ochmann**  
07 - 69 - 14 37  
05 31 / 4 76 - 14 37



**1. Stellv. SBV:**  
**Sven Gittke**  
07 - 69 - 5042  
05 31 / 4 76 - 5042

**Weiterer Stellvertreter:**

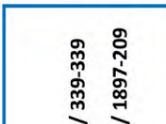
**2. Niklas Franke** 07 - 69 - 1646 0531-476-1646



**PI Braunschweig**  
**SBV:**  
**Sina Araz**  
07 - 652 - 217  
05321 / 339 - 217



**1. Stellv. SBV:**  
**Monika Lange**  
07 - 69 - 3009  
05 31 / 4 76 - 30 09



**Weitere Stellvertreter/ -innen:**  
**2. Marion Roggenbach** 07-652-339 05321 / 339-339  
**3. Fikret Abaci** 07-662-209 05341 / 1897-209  
sbv@pd-bs.polizei.niedersachsen.de



**PI Goslar**  
**SBV:**  
**Marion Roggenbach**  
07 - 652 - 339  
0 53 21 / 3 39 - 3 39



**1. Stellv. SBV:**  
**Regina Quast**  
07 - 657 - 9  
0 55 20 / 93 26 - 115

**Weitere Stellvertreterin**

**2. Maria Suchalla-Schulz** 07-655-9 05322 / 91111-137



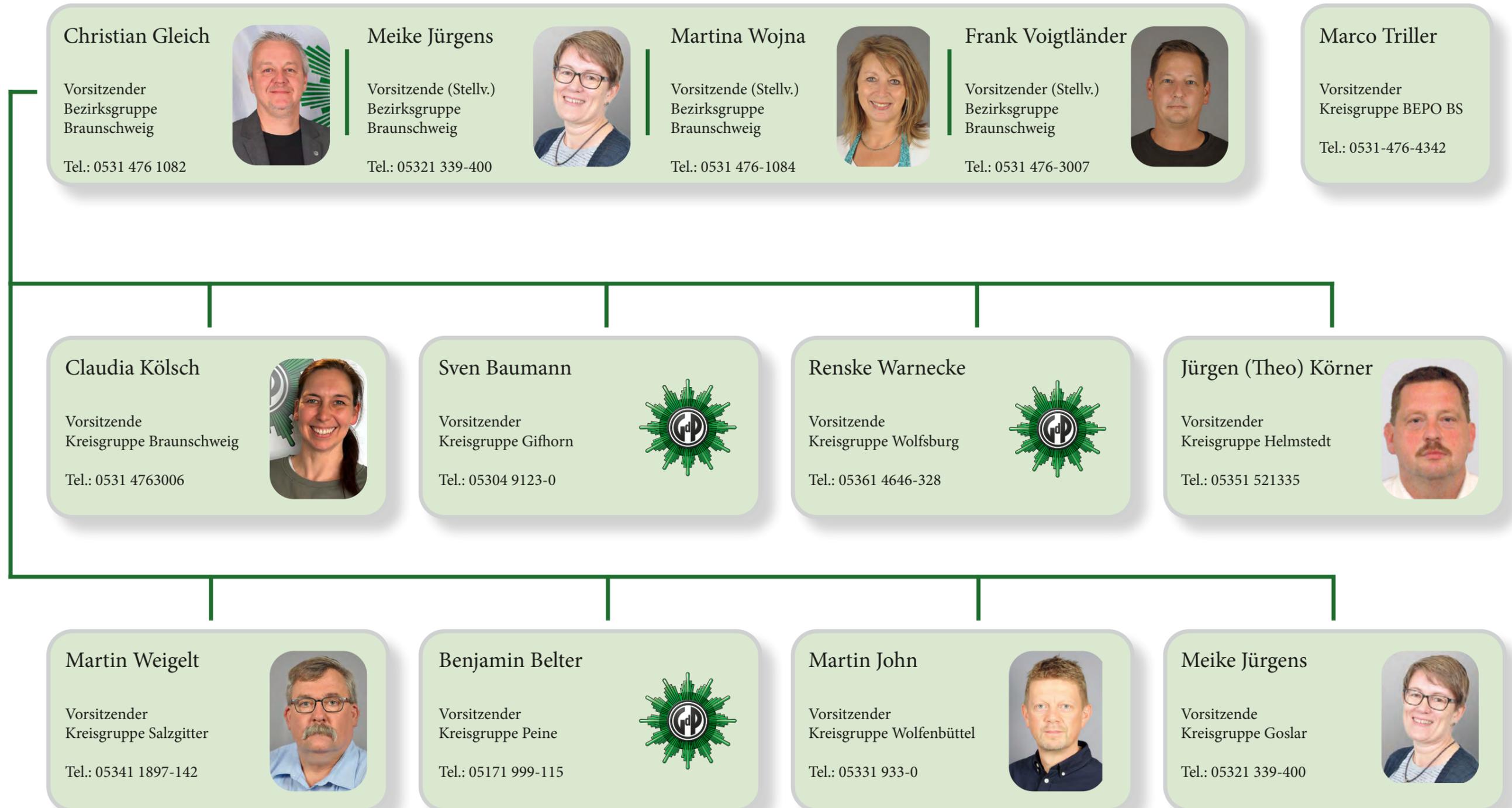
**PI Gifhorn**  
**SBV:**  
**Carola Betker**  
08 - 6262 - 11  
05374 / 9550-111



**1. Stellv. SBV:**  
**Sarah Küchler-Schoofs**  
07 - 635 - 268  
05371 / 980-268

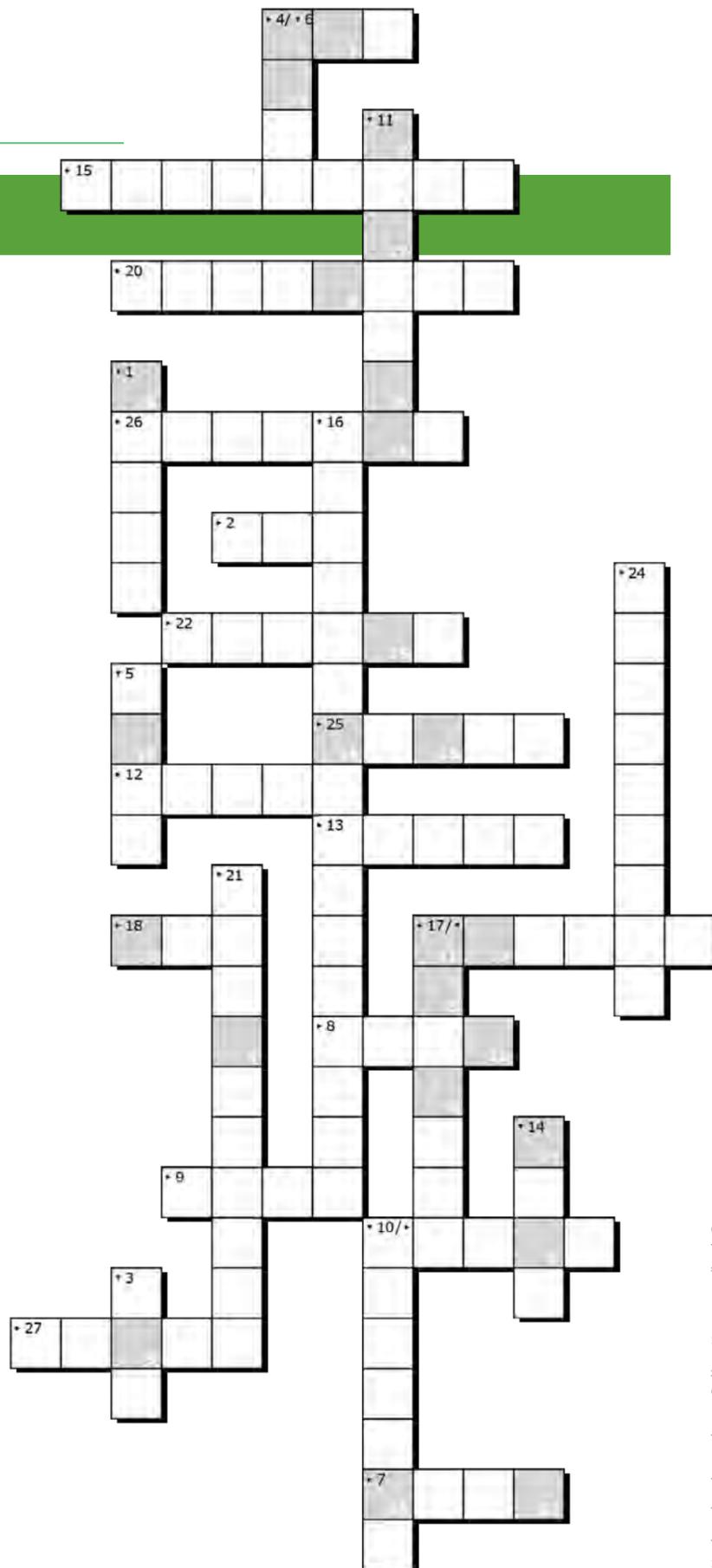
# Gewerkschaft der Polizei (GdP)

in der Polizeidirektion Braunschweig

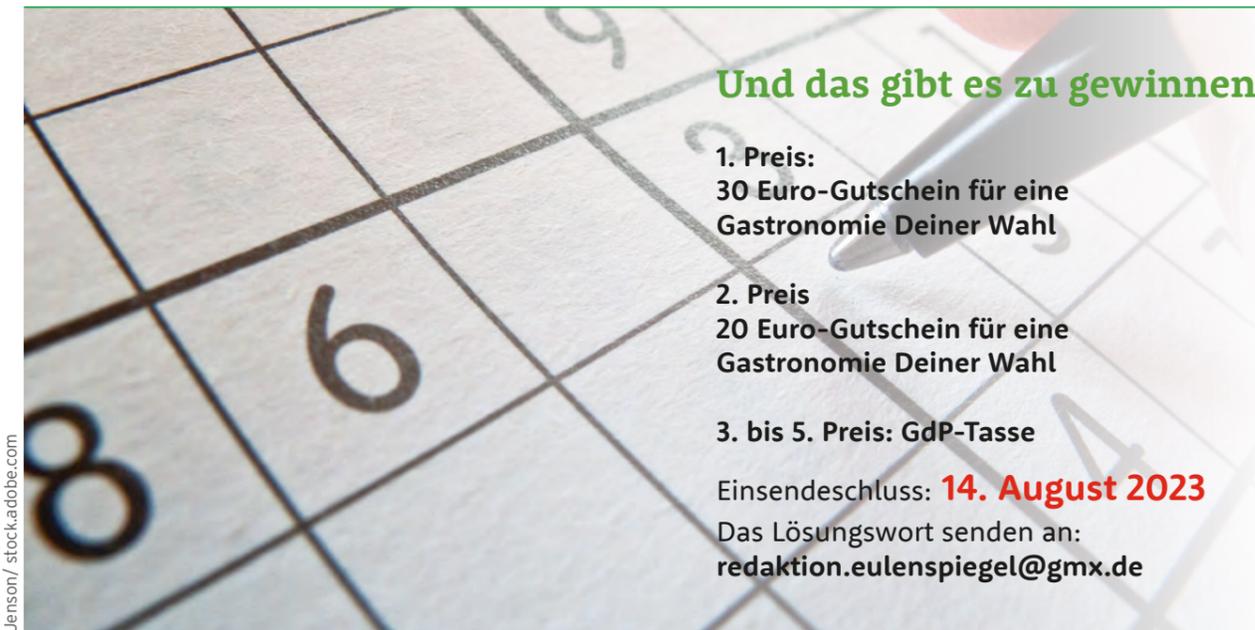


# Rätselecke

1. Polnische Flecksuppe
2. Schalterstellung
3. Laut der Hupe
4. Ein Rauschgift
5. Froschlaut
6. Inhaltslos
7. Immergrüne Kletterpflanze
8. Lebewesen
9. Ozean
10. Dickleibig, fett
11. Verhüllung
12. Radaufhängevorrichtung
13. Radarschutzkuppel
14. Altes niederländisches Längenmaß
15. Donauzufluss
16. Comicfigur
17. Raum
18. Tierpark
19. Streichholz
20. Hochgiftiger Alkohol
21. Pralinen, feines Backwerk
22. Hartnäckig fragen
23. Ein Mond des Uranus
24. Andrede für Könige
25. Farbenprächtiger Vogel
26. Spanischer Berg, Gebirge, Hochland
27. Fluss zur Oder



## Lösung:



## Und das gibt es zu gewinnen:

**1. Preis:**  
30 Euro-Gutschein für eine  
Gastronomie Deiner Wahl

**2. Preis**  
20 Euro-Gutschein für eine  
Gastronomie Deiner Wahl

**3. bis 5. Preis:** GdP-Tasse

Einsendeschluss: **14. August 2023**

Das Lösungswort senden an:  
[redaktion.eulenspiegel@gmx.de](mailto:redaktion.eulenspiegel@gmx.de)

## So kann's gehen –

löst das Kreuzworträtsel, schreibt die Lösung an

[Redaktion.Eulenspiegel@gmx.de](mailto:Redaktion.Eulenspiegel@gmx.de)

und gewinnt!!!

Das Lösungswort der Dezemberausgabe 2022 war:

**Kontaktbereichsbeamter**

und die glücklichen Gewinner sind:

1. Ulli Munschke 30 Euro
2. Jan Ole Schütze 20 Euro
3. Julia Lohse GdP Tasse

Also ran ans nächste Rätsel, vielleicht klappt es ja – und wie heißt es so schön: wer zuerst kommt, malt zuerst!

### Registrierung/Teilnahme

1. Für die Teilnahme an der Ziehung sind mindestens Vor- und Nachname und eine E-Mail-Adresse anzugeben und die Gewinnspielfrage richtig zu beantworten. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.
2. Teilnahmeberechtigte – Teilnahmebere-

rechtigt sind Mitarbeiter der gesamten Polizeidirektion Braunschweig. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder.

3. Übermittlung der Gewinne – Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben, oder auf dem Postweg.

4. Rechtsweg und Haftung – Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.
5. Datenschutz – Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Gewinnspiele verwendet. Dabei beachten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze.



# Fotoserien/Veranstaltungen

## Veranstaltung Innere Sicherheit/Polizei mit Innenministerin Daniela Behrens

Am Dienstag, den 19. April 2023, erfolgte eine Fachtagung zum Thema Innere Sicherheit/Polizei in Braunschweig. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Arbeitskreis Polizei im SPD-Bezirk. Verantwortlich für die Planung und Durchführung waren Nils Bader und Dietmar Schilff.

Eingeladen waren interessierte Polizeikollegen/-innen, Gewerkschafter/-innen, Personalratsvertreter/-innen, sowie Kommunal- und Landespolitiker/-innen aus dem Bezirk Braunschweig (Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfsburg)

Die niedersächsische Innenministerin **Daniela Behrens** nahm an der Veranstaltung teil und erklärte umfassend polizeirelevante Themen.



von Christian Gleich

Mit Wirkung vom 01.07.2023 kommt es nun endlich zur Erhöhung der Polizeizulage auf insgesamt 180 €. Damit verlassen wir den abgeschlagenen letzten Platz im Bundesländerranking.

Mit den anstehenden Nachtragshaushalten soll es dann in 1-2 Jahren zum Anstieg der Polizeizulage auf das Niveau der Bundespolizei in Höhe von derzeit 228 Euro kommen. Es bleibt spannend.

Weitere wichtige Themengebiete waren Stellenhebungen trotz schwieriger Haushaltslage, die Bereitstellung von Geldern für marode Liegenschaften, die Ausstattung bei Führungs- und Einsatzmitteln sowie die Digitalisierung.

Im Bereich der Geldautomatensprengungen waren die Verpflichtungserklärungen der Banken ein Thema. Auch das in Niedersachsen zur Diskussion stehende und umstrittene Analysetool war Bestandteil des Vortrages.

In Hessen und Nordrhein-Westfalen ist die Software bereits im Einsatz. Auch das Landeskriminalamt Bayern hat im Frühjahr 2022 einen Rahmenvertrag mit Palantir zur Nutzung von VeRA (Verfahrensübergreifende Recherche und Analyse) unterzeichnet. Dieser Rahmenvertrag gibt nun allen Bundesländern und dem Bund die Möglichkeit, die Software ohne erneute Ausschreibung einzukaufen.

Das Palantir-Produkt, das auf der Software Gotham beruht, soll bei der Polizei Informationen aus verschiedenen Datenbanken zusammenführen und zur Verbrechensbekämpfung beitragen:

Ob es jedoch tatsächlich in Niedersachsen Anwendung finden wird, bleibt nach den Angaben unserer Innenministerin aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken mehr als schwierig. Ob die Idee, intern ein solches Analysetool zu erarbeiten, umsetzbar ist, bleibt offen.

Weitere Themen waren Möglichkeiten bei der Einschränkung des Waffenbesitzes, Gewalt an Frauen und Kindern, Bekämpfung der Kinderpornografie und der Demokratieschutz. Auf Nachfrage sollen die Themen „Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage“ sowie deutliche Verbesserungen im Tarifbereich die nächsten Punkte auf der Agenda sein. Ein insgesamt sehr positiver Eindruck und erste Veränderung nach 80 Tagen Amtszeit geben deutlich Hoffnung, Veränderungsprozesse einzuleiten und zu begleiten.

Weitere Themen waren Möglichkeiten bei der Einschränkung des Waffenbesitzes, Gewalt an Frauen und Kindern, Bekämpfung der Kinderpornografie und der Demokratieschutz. Auf Nachfrage sollen die Themen „Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage“ sowie deutliche Verbesserungen im Tarifbereich die nächsten Punkte auf der Agenda sein. Ein insgesamt sehr positiver Eindruck und erste Veränderung nach 80 Tagen Amtszeit geben deutlich Hoffnung, Veränderungsprozesse einzuleiten und zu begleiten.

Weitere Themen waren Möglichkeiten bei der Einschränkung des Waffenbesitzes, Gewalt an Frauen und Kindern, Bekämpfung der Kinderpornografie und der Demokratieschutz. Auf Nachfrage sollen die Themen „Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage“ sowie deutliche Verbesserungen im Tarifbereich die nächsten Punkte auf der Agenda sein. Ein insgesamt sehr positiver Eindruck und erste Veränderung nach 80 Tagen Amtszeit geben deutlich Hoffnung, Veränderungsprozesse einzuleiten und zu begleiten.

# Fotoserien/Veranstaltungen

## Einsatzbetreuung der Bezirksgruppe Braunschweig zum Derby BTSV-H96

Die Bezirksgruppe Braunschweig unterstützte die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen am 19.03.2023 ab 06:00 Uhr.

Danke an die vielen Helfer und die gute Organisation.



# Fotoserien/Veranstaltungen

# Fotoserien/Veranstaltungen

## Frauen fahren fort...

09.03.2023 – 12.03.2023  
in die schöne Hansestadt Bremen



# Fotoserien/Veranstaltungen

## Traditionelle Grünkohlwanderung

### ... und Weltfrauentag mit der GdP KG Wolfsburg



Am 08. März fand die traditionelle Grünkohlwanderung der GdP Kreisgruppe Wolfsburg statt. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt waren 42 wetterfeste Mitglieder der Einladung gefolgt.



Barney Habrom übernahm die Rolle als Tour-Guide. Er hatte eine ca. 7 km lange Strecke durch das Wolfsburger Umland ausgewählt, die von allen Teilnehmenden gut zu bewältigen war.



Die Vorsitzende, Renske Warnecke, begrüßte die Anwesenden und bedanke sich bei den Organisatoren für die Unterstützung. Auf halber Strecke konnten die bis dahin verbrauchten Kräfte mit Kaltgetränken und Gebäck an der Versorgungsstation wieder aufgefüllt werden. Die gute Stimmung wurde dabei auch durch die einsetzenden Schneeschauer nicht getrübt.

In gemütlichem Tempo und bei guten Gesprächen holte man sich den nötigen Appetit. Zielort der Wanderung war erstmals der Vorsfelder Hof. Hier gab es Grünkohl „Satt“ oder auch alternative Gerichte.



Aus Anlass des Weltfrauentages erhielt jede Teilnehmerin ein kleines Überraschungspräsent.

In geselliger Runde und freundlicher Atmosphäre klang der Nachmittag langsam aus. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung und eine Lokalität, die auch für weitere Besuche zu empfehlen ist.



GdP Kreisgruppe Wolfsburg, Heßlinger Straße 27, 38440 Wolfsburg, Tel.: 05361/4646-328  
E-Mail: [renske.warnecke@polizei.niedersachsen.de](mailto:renske.warnecke@polizei.niedersachsen.de)

# Fotoserien/Veranstaltungen

## Klausurtagung Bezirksgruppe Braunschweig

16.03.2023 – 17.03.2023 – Wipperhof in Edemissen



Foto von links: Christian Gleich, Benjamin Belter, Michael Steinhof, Nicole Malz, Frank Voigtländer, Claudia Kölsch, Erik Meißner, Vincent Räke, Andreas Große, Martin John, Frank Kuhn, Torsten Ahrens, Carsten Schnelle, Anja Wenisch, Martina Wojna, Meike Jürgens, Annabelle Bujok, Konni Wysocki, Renske Warnecke, Dietmar Schilff, Sebastian Okon

## Kurz vorgestellt



**Meike Jürgens**

### Neue Vorsitzende des Bezirkspersonalrates der Polizeidirektion Braunschweig: Meike Jürgens

Ich heiße Meike Jürgens, bin 46 Jahre alt, verheiratet und habe vier Kinder. Wir leben mit unserem Klein-Zoo (Hunde, Katzen, Wellensittiche) in Goslar.

Wenn es die Zeit zulässt besuche ich gerne Städte in Europa oder bin im Wohnwagen auf Campingplätzen unterwegs.

Ich habe 1993 bei der Polizei angefangen und bin nach der BePo kurzzeitig im PK Wolfenbüttel und anschließend in der ehem. PD Braunschweig (damals noch 4. PK Braunschweig-Heidelberg) gewesen. Die letzten 21 Jahre war ich in der PI Goslar/ESD und zuletzt als Vorsitzende des örtlichen Personalrates tätig.

In der Gewerkschaft bin ich seit meinem Eintritt in die Polizei im Oktober 1993. Seit November 2019 bin ich die Vorsitzende der Kreisgruppe Goslar. Im September 2021 wurde ich außerdem zur stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksgruppe Braunschweig gewählt.

Am 01.02.2023 wurde ich, als Nachfolgerin von Angelika Kunert, zur neuen Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates gewählt.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe, auf neue Kolleg\*innen und neue Herausforderungen.

## Eure Meinung: Leserbrief

Liebe Leser\*innen, mein Name ist Katharina (Name von Redaktion geändert). Seit dem Jahr 2021 arbeite ich bei der Polizei in Braunschweig und bin einem der Polizeikommissariate der Polizeiinspektion Braunschweig angehörig. Im Januar 2023 habe ich nach ca. 20 Monaten berufsbegleitender Abendschule (neben meinem Vollzeitjob) meine Weiterbildung zur geprüften Wirtschaftsfachwirtin (IHK) erfolgreich bestanden. Als geschulte, junge Fachkraft möchte ich nun positiv gestimmt, voller Elan und Energie, mein Wissen in meinem weiteren beruflichen Werdegang umsetzen – dies sollte ja kein Problem sein, bei einem aktuell herrschenden Fachkräftemangel auf unserem Arbeitsmarkt, der in vielen Bereichen deutlich spürbar ist, inklusive der Polizei. Das dachte ich zumindest. Ich arbeite wirklich sehr gerne auf meinem Arbeitsplatz bei der PI Braunschweig und bin stolz, ein Teil dieser zu sein. Ich möchte natürlich nach und nach mehr Eindrücke sammeln und mich in anderen Bereichen ausprobieren und an meiner beruflichen Karriere arbeiten. Leider muss ich feststellen, dass im Tarifbereich des Landes, also auch in meiner jetzigen Situation, mit meiner aktuellen Weiterbildung (Niveau 6, Deutscher Qualifikationsrahmen, entspricht, also Bachelor-Ebene laut dem Bundesministerium für Bildung und Forschung), in die ich viel Zeit, Geld und Energie gesteckt habe, so gut wie keine Optionen möglich sind, höherwertige Tätigkeiten und Entgeltgruppen zu erreichen. Aufgrund der sogenannten 81er Vereinbarung des MI (Niedersachsen ist das einzige Bundesland, wo diese Vereinbarung uns Arbeitnehmer\*innen nach wie vor so stark einschränkt!) fällt es schwer, den Leuten in meiner Situation im Tarifbereich, eine Möglichkeit zu bieten, sich beruflich auch VERTIKAL weiterzuentwickeln und eine Karriere beim Land Niedersachsen zu starten, obwohl man alle fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringt,

die Art und Bezeichnung der Fortbildung aber nur anders genannt wird oder gegebenenfalls nur einige wenige Inhalte sich zum Verwaltungswirt\*in / Verwaltungsfachwirt\*in oder dem Angestelltenlehrgang differenzieren. Diese Inhalte könnten beispielsweise mit extra Modulen (Tages- oder Wochenseminaren und Schulungen) ergänzt werden, sofern dies für den höherwertigen Arbeitsplatz im ausgewählten Bereich überhaupt nötig ist. Aber leider müssen Leute in meiner Situation feststellen, dass sie mit einer anderen bestandenen, offiziell anerkannten Weiterbildung keinen monetären Mehrwert ziehen können, sofern sie Arbeitnehmer\*in beim Land Niedersachsen sind, da die 81er Vereinbarungen keine weiteren Fortbildungsprüfungen zulässt. Dies ist wirklich sehr schade für alle jungen Leute, welche motiviert sind neue, spannende Tätigkeiten im öffentlichen Dienst anzunehmen, dort durchstarten zu wollen und diesen langfristig mit ihrer Arbeit bereichern möchten. Wenn man dies betrachtet, ergibt sich ein Widerspruch in unserer aktuellen Situation, wo Fachkräfte fast überall gesucht werden. Die Polizei sollte und MUSS weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für junge Menschen sein und bleiben und ihre guten Mitarbeiter\*innen halten können. Dafür muss sich in jedem Fall in naher Zukunft einiges in den Strukturen des Tarifbereichs ändern, um auch uns im Tarif bei der Polizei Optionen und Möglichkeiten deutlich einfacher zu gestalten und Türen für unsere berufliche Karriere zu öffnen, ohne viele Jahre auf einen möglichen Angestelltenlehrgang zu warten und weiterhin auf steifen Strukturen zu verharren. Hiermit verbleibe ich voller Erwartung und hoffe, die kleine Anekdote zu meinem aktuellen beruflichen Standpunkt erreicht die richtigen Kreise und Stellen und konnte die Situation allen etwas näherbringen, die bislang noch nicht so viele Berührungspunkte mit diesem Thema hatten.



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Unfalltod
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
  - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden
  - 50.000,- € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
  - 52.000,- € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
  - 50.000,- € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
  - 2.000,- € für Abhandenkommen von Verwarngeldblöcken
  - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizprüfgeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandelkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeiluftfahrzeuge (bemannt), Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 200.000,- € für Personenschäden
  - 100.000,- € für Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden

Im Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

## Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**  
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)
  - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 210,90 € bei **unbegrenzter** Deckung.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
  - **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
  - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
  - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
  - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
  - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card**  
(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))
  - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
  - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
  - kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
  - Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
  - kostenlose ec(Maestro)-Karte

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
gdp-bund-berlin@gdp.de

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

